

Beitragsordnung

Stand: 02.07.2026

Die Mitglieder des Vereins OWL MASCHINENBAU e. V. haben in der Mitgliederversammlung vom 24.08.2023 gemäß § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung folgende Jahresmitgliedsbeiträge beschlossen:

Ordentliche Mitglieder:	2.000 € p.a.
--------------------------------	---------------------

Davon sind 1.500 € als echte Mitgliedsbeiträge nicht steuerbar, 500 € sind umsatzsteuerpflichtig, gemäß Vereinbarung mit dem Finanzamt Bielefeld vom 02.06.2005.

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr.

Fördernde Mitglieder:	beitragsfrei
------------------------------	---------------------

z. B. Hochschulen, die bereit und in der Lage sind, durch besondere Sachkenntnis den Verein und seine Gremien zu unterstützen und zu beraten, können nach § 3 Abs. 2 der Satzung schriftlich dafür optieren, dass sie Unterstützung anstelle des von ordentlichen Mitgliedern geschuldeten Beitrags leisten.

Assoziierte Partner:	2.000 € p.a. zzgl. USt.
-----------------------------	--------------------------------

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 beschlossen, Unternehmen, die nicht Maschinenbau-Unternehmen oder strategisch wichtige Zulieferunternehmen bzw. Wertschöpfungspartner der Branche aus Ostwestfalen-Lippe sind, den Status **Assoziierte Partner des Vereins** zu geben. Assoziierte Partner fördern und unterstützen den Verein bei der Umsetzung der Vereinsziele.

Die assoziierte Partnerschaft gilt für ein Jahr und kann jährlich durch eine schriftliche beiderseitige Willenserklärung verlängert werden. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres halbiert sich der Partnerbeitrag für das Eintrittsjahr.

Start-Up-Mitgliedschaft:	Abgestufte Beitragssätze:
---------------------------------	----------------------------------

1. Jahr der Mitgliedschaft: 0,00 € p.a. zzgl. USt.
2. Jahr der Mitgliedschaft: 1.000 € p.a. zzgl. USt.
3. Jahr der Mitgliedschaft: 2.000 € p.a. zzgl. USt.

Neu gegründete Unternehmen können eine ordentliche Mitgliedschaft bzw. assoziierte Partnerschaft als „Start-Up-Mitglied“ beantragen. Dieser Status gilt für max. 3 Jahre nach Gründung und wandelt sich bei ordentlichen Mitgliedern anschließend in eine reguläre Mitgliedschaft. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres halbiert sich der Mitglieds- bzw. Partnerbeitrag für das Eintrittsjahr.

Darüber hinaus gelten für Start-Up-Mitglieder alle bestehenden Regelungen bezüglich der Mitglied- bzw. Partnerschaft im OWL MASCHINENBAU e. V.